



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

AOK Bayern

Carl-Wery-Str. 28
81739 München
Servicetelefon: 08926480759
Fax: 089 228 44 05
E-Mail: info@service.by.aok.de
Internet: www.aok.de/bayern

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 27.04.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der AOK Bayern

16,18%
davon sind 1,58% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die AOK Bayern ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

Bayern

190 Geschäftsstellen

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024

keine Angabe

Anzeige:

Eigendarstellung der AOK Bayern:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
ja

Ausgewählte Serviceleistungen der AOK Bayern:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
ja, über Homepage und mobile App
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
keine Angabe
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
nein
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: ja;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auffichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
nein
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag


AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

nein

Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren

nein

Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege

nein

Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Weitere Leistungen: Patientenschulungen

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie

nein

Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente

Ja, max. 100,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

Übernahme von Ayurveda

nein

Übernahme von Chelattherapie

nein

Übernahme von Eigenbluttherapie

nein

Übernahme von Feldenkrais

nein

Übernahme von Irisdiagnostik

nein

Übernahme von Lichttherapie

nein

Übernahme von Osteopathie

Ja, max. 100,00 % und max. 60,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere und Kinder bis 17 Jahre)

Übernahme von Phytotherapie

Ja, max. 100,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

Übernahme von Reflexzonenmassage

nein

Übernahme von Shiatsu

nein


[Mitgliedsantrag stellen](#)
www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024



AOK Bayern Die Gesundheitskasse.

- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
nein
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, max. 100,00 % im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Versicherte ab 18 Jahren)

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die AOK Bayern für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes und noch weitere. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%, aber maximal 15,00 EUR.
- **Auslandsnotfallservice**
ja

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Kehlkopfkrebs**
Ja (auch digital)
- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja (auch digital)
- **Atmungssystem: Weaning**
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja (auch digital)
- **Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs**
Ja (auch digital)
- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Depression**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
Ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Magersucht**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
- **Nervensystem: Migräne**
Ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

- **Geschlechtssystem: Hodenkrebs**
nur digital
- **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
Ja (auch digital)
- **Harnsystem: Blasen Tumore**
Ja (auch digital)
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
Ja
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja
- **Harnsystem: Nierenkrebs**
Ja (auch digital)
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
Ja
- **Haut: Geschwüre**
Ja (auch digital)
- **Haut: Hautkrebs**
Ja (auch digital)
- **Haut: Neurodermitis**
Ja (auch digital)
- **Haut: Offenes Bein**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Herzinsuffizienz**
nur digital
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
Ja (auch digital)
- **Hormonsystem: Gicht**
nur digital
- **Hormonsystem: Schilddrüsenfehlfunktion**
nur digital
- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
nur digital
- **Immunsystem: Rheuma**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja (auch digital)
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen**
Ja (auch digital)
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
Ja (auch digital)
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
nur digital
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
nur digital
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



AOK Bayern Die Gesundheitskasse.

- **Nervensystem: ADHS**
nur digital
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
Ja
- **Nervensystem: Bulimie**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja (auch digital)
- **Nervensystem: Demenz**
Ja (auch digital)
- **Periarthopathie**
nur digital
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja (auch digital)
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
Ja (auch digital)
- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
Ja (auch digital)
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
nur digital
- **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja (auch digital)
- **Verdauungssystem: Fettleber**
Ja (auch digital)
- **Verdauungssystem: Hepatitis**
Ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
Ja (auch digital)
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
nur digital
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
Ja (auch digital)

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
keine Angabe
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
keine Angabe



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
keine Angabe
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
keine Angabe
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**
keine Angabe
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**
keine Angabe

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Leistungsabzeichen Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für Normalgewicht**
nein
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.**
ja
- **Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
ja
- **Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

Maximaler Barbetrag bei der AOK Bayern aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- Keiner.
Es wird stattdessen eine Sachprämie und eine zweckgebundene Prämie angeboten. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "AOK-Prämienprogramm" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Ein gemeinsames Sammeln von Punkten innerhalb der Familie ist möglich. Punkte von Eltern und Kindern mit gleicher Adresse können auf einen Teilnehmer übertragen und damit gegen höherwertigere Prämien aus dem Prämienshop eingelöst werden. Die Familie kann dabei aus den Bereichen „Familie & Kinder“, „Sport & Freizeit“ „Gesundheit & Wellness“ oder besonders attraktiven zeitlich begrenzten „Aktionsprämien“ auswählen. Für jede Altersgruppe gibt es zugeschnittene Maßnahmen, um Punkt zu sammeln, wie z. B. Kinder- und Jugenduntersuchen oder Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene. Die Punkte können bis zu 3 Jahre gesammelt und zusammen eingelöst werden. Im Prämienshop gibt es z. B. speziell die Kategorie für Familie & Kinder, mit tollen Ideen für Kinder und Eltern. Sportliche Laufräder, Spiele für Klein und Groß sowie drinnen und draußen und vieles mehr.

Hervorzuheben sind unsere Prämiengutscheine:

Die gesammelten Punkte können Versicherte gegen Prämiengutscheine für professionelle Zahnreinigung (25 oder 50 EUR abhängig von der Punktzahl) sowie Eltern-/Baby-Kurse (50 EUR für Sportkurse für Mutter/Vater mit Kind, Babyschwimmkurse oder Babymassagekurse) tauschen.

Zusätzlich gibt es Wertschecks mit einem Preisnachlass von 30 EUR für einen Urlaub auf einem der bayerischen Gesundheitshöfe. Weitere Infos unter <https://gesunder-hofurlaub.de/>.

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die AOK Bayern übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse. Keine Eigenkurse. | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 150,00 EUR je Kurs
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 150,00 EUR je Kurs



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

■ **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**

nein

■ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**

Ja. Der maximale Vorteil ist im ersten Jahr bereits möglich. Ärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolge können die Prämienzahlung nicht gefährden. Der Prämienzahlungstarif ist auch ohne Kostenerstattungsverfahren gemäß §13 SGB V nutzbar.

■ **Selbstbehaltstarif**

ja, für einen bestimmten Personenkreis, maximaler jährlicher Vorteil 230,00 EUR bei maximal 230,00 EUR Risiko



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse.

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die AOK Bayern hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.04.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 27.04.2024